

Rückantwort

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 5526 – ESF-Förderung
 24091 Kiel

Hinweis: Der Antrag muss vollständig und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung sowie als PDF-Datei per E-Mail an lpa-belege@ib-sh.de bis zum 28.07.2023, 12:00 Uhr, bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingereicht werden!

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus

B2/b – IT-Scouts

Hinweise zur Formularenutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/-in (subventionserhebliche Angaben)

Antragsteller/-in	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Geschäftsführer/-in	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
IBAN	
Umsatzsteuernummer	
Antragsteller/in ist eine Einrichtung des	öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> privaten Rechts <input type="checkbox"/>

Dem Antrag ist ein Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister beizufügen.

Im Zusammenhang mit einer Bewilligung werden die Erfassung von Steueridentifikationsnummern des/der Begünstigten sowie von weiteren Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten des/der Begünstigten gemäß § 3 Geldwäschegesetz erforderlich.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus			
B2/b – IT-Scouts			
Antragsteller/-in			
Projektname			
Angaben zum Projekt <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>			
Projektbeginn		Projektende	
Projektanschrift, wenn abweichend von Antragsteller/-in:			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl/Ort			
Projektleiter/-in			
Telefon			
E-Mail-Adresse			
Wurden die Fördermöglichkeiten des Bundes, der EU oder anderer Zuwendungsgeber/innen vorrangig ausgeschöpft?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug im Rahmen dieses Projektes vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bitte beachten Sie, dass für die Belegaufbewahrung nur Orte in Schleswig-Holstein zulässig sind. Ort in Schleswig-Holstein , an dem die Belege aufbewahrt werden:			
Postleitzahl/Ort			

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus**B2/b – IT-Scouts****Kosten- und Finanzierungsplan** (subventionserhebliche Angaben)**Kosten des Projekts (in EURO)**

Projektjahr					Gesamt
Personalkosten Projektmitarbeiter/innen gesamt ¹					
Restkostenpauschale 30 % (inkl. Sachkosten und Gemeinkosten)					
Einnahmen (falls zutreffend) Erfassung als negativer Betrag!					
Gesamtkosten					

1 Als Personalkosten der Projektmitarbeiter/-innen wird das Bruttogehalt des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin (gemäß Lohnjournal/Gehaltsabrechnung) sowie hierauf zu zahlende Abgaben und Umlagen des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin ohne Berufsgenossenschaftsbeiträge zu Grunde gelegt. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der direkten Personalkosten und der Zuordnung von Tätigkeiten im Rahmen des Landesprogramms Arbeit zu Entgeltgruppen ist das „Informationsblatt zu den Personalkosten“ zu beachten, abrufbar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der Restkostenpauschale sowie der weiteren Begriffsbestimmungen des Zuwendungsrechts sind die „Fördergrundsätze Landesprogramm Arbeit“ zu beachten, abrufbar auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Ergänzungen und Änderungen, auch während eines laufenden Bewilligungszeitraums, behält sich der Zuwendungsgeber vor.

Finanzierung des Projekts (in EURO)

Projektjahr					Gesamt
Eigenmittel (falls zutreffend)					
Drittmittel (falls zutreffend)					
Öffentliche Mittel (falls zutreffend)					
Beantragte Förderung aus dem Landesprogramm Arbeit					
Gesamtfinanzierung					

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus

B2/b – IT-Scouts

Antragsteller/-in:

Projektname:

Personalkostenübersicht (Antrag)* (subventionserhebliche Angaben)

Nr.	Tätigkeit/Funktion	Wochen- stunden laut Vertrag	Wochen- stunden im Projekt	Tarif- Gruppe laut Personal- kostentabelle	AG-Brutto (Euro) Projekt Jahr	AG-Brutto (Euro) Projekt Jahr	AG-Brutto (Euro) Projekt Jahr	AG-Brutto Projekt gesamt (Euro)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
*Angaben über die maximale Höhe der Förderung von Personalkosten finden Sie in den ergänzenden Förderkriterien und im „Informationsblatt Personalkosten“.								

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus

B2/b – IT-Scouts

Antragsteller/-in

Projektname

Projektbeschreibung (subventionserhebliche Angaben)

Kurzbeschreibung des Projekts*:

Diese
Kurzbeschreibung
wird in die
Liste der Vorhaben
aufgenommen.

*Bitte die Projektbeschreibung inklusive Projektkonzeption, Eignung des Trägers und Projektfinanzierung in Schriftgröße 12 ohne Anlagen separat darstellen. Über die im Förderantrag geforderten Anlagen hinausgehende Anlagen sind nicht zulässig. Gliederung und Umfang ergeben sich aus den jeweiligen ergänzenden Förderkriterien.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus

B2/b – IT-Scouts

Antragsteller/-in

Projektname

Erklärung zum Besserstellungsverbot nach Nr. 1.3 der Allgemeinen Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (subventionserhebliche Angaben)

- Die Gesamtausgaben* der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

Wenn ja:

- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist an die folgende tarifvertragliche Regelung gebunden:
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist nicht tarifgebunden.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist nicht tarifgebunden, wendet aber aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarungen die folgende tarifvertragliche Regelung an:

- Die Gesamtausgaben* der Antragstellerin bzw. des Antragstellers werden nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert.

* Hinweis:

Im Rahmen des Besserstellungsverbot werden unter **Gesamtausgaben** alle Ausgaben der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers ohne Rücksicht auf ihre Herkunft verstanden. Diese müssen zu **mehr** als der Hälfte aus Zuwendungen finanziert werden. **Nicht** als **Zuwendungen der öffentlichen Hand** gelten öffentliche Mittel, auf die die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger einen Rechtsanspruch hat und die aufgrund von privatrechtlichen Verträgen geleistet werden. Finanzierungen aus Entgelten auf Basis von privatrechtlichen Leistungsverträgen durch die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen gelten damit **nicht** als Zuwendungen.

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF Plus	
B2/b – IT-Scouts	
Erklärungen zum Antrag <small>(subventionserhebliche Angaben)</small> Zutreffendes bitte ankreuzen	
Ich/Wir erkläre/-n, dass	
<input type="checkbox"/>	mir/uns die ergänzenden Förderkriterien „Innovative Wege in Beschäftigung“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Rahmenrichtlinie „Rahmenrichtlinie des Arbeitsmarktprogramms des Landes Schleswig-Holstein, Förderperiode 2021–2027 des ESF Plus“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung bekannt ist;
<input type="checkbox"/>	Ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die als solche gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Die damit verbundenen Rechtsfolgen gemäß 7.3 und 7.4 der Rahmenrichtlinie sind mir/uns bekannt;
<input type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms (z. B. ESF Plus des Bundes) gefördert wird und es keine weiteren Fördermöglichkeiten gibt (Prinzip der Zusätzlichkeit);
<input type="checkbox"/>	die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet und eingehalten werden;
<input type="checkbox"/>	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird bzw. vor Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Investitionsbank Schleswig-Holstein ggf. einen vorzeitigen Maßnahmebeginn gewährt, um einen kurzfristigen Projektbeginn zu ermöglichen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, die für statistische Zwecke, die Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms (Monitoring), für etwaige erforderliche Nachbefragungen von Teilnehmer/-innen sowie für die wissenschaftliche Evaluierung des Landesprogramms Arbeit erforderlichen Daten zu erheben und entsprechend der im Zuwendungsbescheid festgelegten Vorgaben und Fristen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu übermitteln;
<input type="checkbox"/>	ich/wir das Informationsblatt zur Datenverarbeitung zum Zweck der Bewilligung, Verwaltung, Abwicklung und Kontrolle von Projekten des Landesprogramms Arbeit zur Kenntnis genommen habe/-n;
<input type="checkbox"/>	ich/wir einer Aufnahme meiner/unserer Daten in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten zustimme/-n;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Schleswig-Holsteinischen Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträgern gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Antragstellers / der Antragstellerin bzw. des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
<input type="checkbox"/>	die Finanzierung gesichert ist;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Auszahlungen der bewilligten Zuschüsse im Rahmen des Erstattungsantragsverfahrens erfolgen und ich/wir erkläre/-n, dass ausreichend Mittel für die Vorfinanzierung zur Verfügung stehen;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer anteiligen Kürzung von Mitteln aus dem Landesprogramm Arbeit kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
<input type="checkbox"/>	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/-n und erkläre/-n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
<input type="checkbox"/>	dass die eingesetzte Personalkostensoftware den Anforderungen der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) entspricht.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel Antragsteller/-in